

Verordnungen

A.

Bekanntmachung,

die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten
ordentlichen Landtag betreffend;

vom 13. Oktober 1911.

Seine Majestät der König haben beschlossen, die getreuen Stände des Königreichs
Sachsen zu einem gemäß § 115 der Verfassungsurkunde abzuhaltenden ordentlichen Land-
tag für

den 7. November dieses Jahres

in die Residenzstadt Dresden einberufen zu lassen.

Die Mitglieder der beiden ständischen Kammern werden vom Ministerium des Innern
besondere Zuschriften erhalten.

Dresden, den 13. Oktober 1911.

Gesamtministerium.

Dr. v. Otto.

Frhr. v. Hausen.

Knüpfel.